Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 150 (1871)

Artikel: Zur Notiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-373500

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lösegeld betrogen. Ein gewisser, durch franzöfifche und englische Zeitungen genährter Beift des Migtrauens halt uns die Leute fern, deren Abfassung uns am nütlichsten mare." Das ursprünglich auf 50,000 Fr. begrenzte Gefellschafts= tapital ift auf 120,000 Fr. geftiegen. Dasselbe hat im Jahr 1855/56 92 % Bins abgeworfen. Die Ginnahmen betrugen im genannten Jahre "nur 261,482 Fr." und die Ausgaben 135,482 Fr. Unter diesen kommen folgende intereffante Posten vor: 26,148 Fr. "an Kirchen und Klöster bezahlter Zehnten," 52,000 Fr. für "Sold und Unterhalt von 80 Mann," 2540 Fr. für "Reparatur der Straße nach Theben, welche unfahrbar geworden war, so daß es dort keine Reisenden mehr zu fangen gab," 5835 Fr. "Ro= sten der Ueberwachung der Landstraße," 11,900 Fr. "Unterstützung an einige Zeitungsschreiber" und 18,000 Fr. "für Aufmunterung an verschiedene Angestellte der Verwaltung und der Gerichte."

Rugland.

Ein katholischer Priester, der einige Zeit im Auslande sich aufgehalten, wurde bei seiner Rücketer in Wilna verhaftet, weil er heimlich in Rom gewesen sein soll, was keinem Geistlichen ohne Erlaubniß der Regierung gestattet ist.

In Warschau wurden katholische Damen wegen Majestätsbeleidigung gestraft und zwar jede um 25 Rubel, weil sie, mährend in der Kirche das Gebet für den Kaiser gebetet wurde, nicht aufstanden, sondern in sitzender oder knieender Hals

tung verblieben.

Bor 30 Jahren wurden in Rußland 62 Juben, auf den Verdacht hin, Christenblut geopfert zu haben, in den Kerker geworfen und — wie dies ja in Rußland eben nicht selten ist — ohne Anklage, ohne Verhör, ohne Urtheil dort belassen. Die armen Gefangenen sind die auf einen einzigen sammt und sonders im Gefängniß gestorben und dieser Ueberlebende ist erblindet. Auf Fürsprache der alliance israëlite, an deren Spize der berühmte Pariser Advokat Cremieux steht, ist derselbe endlich in Freiheit gesett worden.

So gefchehen 1869 in einem europäischen Staate!

Mordamerifa.

Fraul. Lascher, eine reiche Gutsbesitzerin zu Rendal im Staate Ohio, hatte einem dortigen

jungen Manne, Namens Johnny Smith, eine heftige Leidenschaft eingeflößt. Der Chevertrag war bereits ausgefertigt und Frl. Lascher hatte feine Rosten gescheut, die fünftige Wohnung auf das forgfältigfte und bequemfte einrichten zu lassen, als ihr Bräutigam plötlich andern Sin= nes murde. Johnny Smith sprach in einem Schreiben an die Braut feine Beforgniffe aus: wie er sich nicht für fähig halte, das Lebensglück eines fo volltommenen Wefens, wie Frl. Lascher sei, begründen zu können. Statt aller Erwide= rung reichte das Fraulein bei dem Berichtshofe eine Rlage auf Schadenersatz ein. In ber Vertheidigung führte Johnny Smith's Abvokat nun an, derfelbe fei mittels wiffentlicher Tauschungen hintergangen und dadurch der einge= gangene Chevertrag ungültig geworden; denn nicht allein fei Frl. Lascher, welche fich als eben erst mündig geworden ausgegeben, schon um meh= rere Jahre darüber hinaus, sondern Smith habe auch wahrgenommen, daß sie sich künstlicher Zähne bediene und falsche Haare trage, welche überdies noch mit ihren natürlichen von völlig verschie= dener Farbe, indem lettere auffallend roth, er= stere aber schwarz wie Ebenholz seien. — Der Advotat der Rlägerin machte nun seinerseits dagegen turg ben Ginmand, daß, falls der Brautigam fich für hintergangen halte, er felbst die Schuld sich beizumessen habe; er hatte es gleich ben Pferdehändlern machen und Bebig und Haare des Frauleins vor Abschlug des Handels prüfen follen. Die Buhörer lachten, das Bericht aber fand die Begründung schlagend und erkannte der verlaffenen Geliebten eine Entichä= digung von 130 Dollars zu.

In Chicago werden nunmehr ganze Häuser und Kirchen in Vorrath gebaut und zur Verssendung bereit gehalten; in einem Falle wurde ein Haus in einem Tage fertig hergestellt.

Zur Motiz.

Der herbstigihrmarkt in Buchs wird nunmehr am Montag vor bem Grabser Gallusmarkt im Oktober (ftatt am 22. Sept.) abgehalten.

Der bisher am ersten Montag im Juni in Grabs abgehaltene Jahrmarkt wird in Zukunft am Donnerstag nach dem Werdenberger Georgimarkt gehalten.

Biehmarkt in Samaben kinftighin am 3. Oktober. Jahrmarkt in Brugg ftatt 2. Dienstag im Oktober

nun 2. Dienstag im November.